

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie konkretisiert sich

Die 82. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) hatte 2005 den Länderaus-schuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und den Unfallversicherungsträgern eine „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) bis zur 83. ASMK 2006 zu erarbeiten. Angesichts des engen Zeitrahmens wurde zunächst ein Fachkonzept entwickelt, das insbesondere die Vorgehensweise bei der Strategie beschreibt. Dieses Konzept wurde im ersten deutschen Arbeitsschutzforum vom 4. bis 5. September 2006 erörtert. Auf der Basis des Fachkonzeptes wurde anschließend ein gestraffter Arbeitsentwurf zur GDA als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Die 83. ASMK am 17. November 2006 hat diesen Arbeitsentwurf bestätigt. Zugleich soll der GDA durch die Festlegung konkreter gemeinsamer Arbeitsschutzziele und Eckpunkte für deren Umsetzung in Handlungsprogrammen bis zur 84. ASMK im Herbst 2007 weiter entwickelt werden. Damit können auch die ersten beiden Arbeitsschutzziele „Verringerung von Hauterkrankungen“ (Präventionskampagne

Haut) und „Verbesserung der Anwendung und Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben“ im Rahmen der GDA aufgegriffen werden. Länder und UV kooperieren aktuell bereits in diesen Handlungsfeldern.

Mit der gemeinsamen Strategie orientieren sich die Akteure künftig an nationalen prioritären Arbeitsschutzzielen, konkretisiert auf zentrale Handlungsfelder. UV-Träger und Länder vereinbaren entsprechende Arbeits- und Aktionsprogramme und treffen verbindliche Absprachen für eine geeignete Arbeitsteilung der Umsetzung von Maßnahmen. Die Zielerreichung wird qualitätsgesichert und evaluiert. Mit der Schnittstelle zur betrieblichen Gesundheitsförderung wird Arbeitsschutz integraler Bestandteil einer präventiv ausgerichteten Gesundheitspolitik. Die für die Umsetzung erforderlichen Rechtsgrundlagen sollen im Arbeitsschutzgesetz und im SGB VII geschaffen werden.